

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2013

überarbeitet am:

24.09.2012

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: Flüssig-Aluminium [SPA]

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

1-Komponenten-Spachtel für alle Metallreparaturen

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BINDULIN H.L. Schönleber GmbH

Wehlauer Straße 49 - 59

DE – 90766 Fürth

Telefon +49 (0) 911 / 73104-8 / Fax +49 (0) 911 / 73104-5

E-Mail sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Produktsicherheit BINDULIN H.L. Schönleber GmbH – Chemische Fabrik

Notrufnummer

Tel. +49 (0) 911 / 73104-8

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R10-66-67: Entzündlich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen. Wirkt narkotisierend.

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2013

überarbeitet am: 24.09.2012

Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS02, GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 P210 Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/ Lüftungsanlagen/ Beleuchtung verwenden.
 P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
 P301+P315 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen.
 P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Chemische Charakterisierung: GemischeBeschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	%	Kennb.	R-Sätze
n-Butylacetat				
123-86-4	204-658-1	25-50	-	10-66-67
Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336				
Nitrocellulose - Herstellereinstufung				
9004-70-0		2,5-10	E	3
Expl. 1.1, H201				
Propan-2-ol				
67-63-0	200-661-7	2,5-10	Xi, F	11-36-67
Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336				

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2013

überarbeitet am:

24.09.2012

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	%	Kennb.	R-Sätze
aluminium				
7429-90-5	231-072-3	2,5-10	F	10-15
Flam. Sol. 1, H228; Water-react. 2, H261				
2-Methoxy-1-methylethylacetat				
108-65-6	203-603-9	< 2,5		10
Flam. Liq. 3, H226				
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Benzolgehalt: < 0,1%				
64742-95-6	265-199-0	≤ 1,0	Xn, Xi, N	10-37-51/53-65-66-67
Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335+H336				

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt**Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2013

überarbeitet am:

24.09.2012

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung**

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Entzündlich.

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2013

überarbeitet am:

24.09.2012

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

123-86-4 n-Butylacetat

MAK 480 mg/m³, 100 ml/m³

67-63-0 Propan-2-ol

AGW 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2 (II); DFG, Y

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

AGW 270 mg/m³, 50 ml/m³ 1 (I); DFG, EU, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

67-63-0 Propan-2-ol

BGW 50 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

50 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/ die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2013

überarbeitet am:

24.09.2012

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	flüssig
Farbe:	heller Farbton
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

pH-Wert: nicht bestimmt**Zustandsänderung:****Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** nicht bestimmt**Siedepunkt/Siedebereich:** 82 °C**Flammpunkt:** 33 °C (DIN 53213)**Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** nicht anwendbar**Zündtemperatur:** 370 °C (DIN 51794)**Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.**Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.**Explosionsgrenzen:****untere:** 1,2 Vol %**obere:** 7,5 Vol %**Dampfdruck (20 °C):** 10,7 hPa**Dichte (20 °C):** 1,447 g/cm³ (DIN 53217)**Relative Dichte:** nicht bestimmt**Dampfdichte:** nicht bestimmt**Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht bestimmt**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** nicht bzw. wenig mischbar**Viskosität dynamisch (20 °C):** 10000 mPas**Viskosität kinematisch:** nicht bestimmt**Lösemittelgehalt:****Organische Lösemittel:** 35,7 %**VOC (EU):** 524,9 g/l**VOC (CH):** 36,27 %**Festkörpergehalt (Gew-%):** 64,3 %**Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität**Reaktivität****Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktion zu vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2013

überarbeitet am:

24.09.2012

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid.

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung

An der Haut Keine Reizwirkung.

Am Auge Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrungen am Menschen

Mit der Zubereitung wurden keine toxikologischen Prüfungen durchgeführt. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG und ihrer neuesten Fassung, und entsprechenden toxikologischen Gefahren eingestuft).

[Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösemittel können durch Hautresorption einiger der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2013

überarbeitet am: 24.09.2012

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1866

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR
IMDG, IATA

1866 HARZLÖSUNG, Sondervorschrift 640 E
RESIN SOLUTION

Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse
Gefahrzettel

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
3

IMDG, IATA



Class
Label

3 Flammable liquids
3

Handelsname: Flüssig-Aluminium

BINDULIN
H.L. Schönleber GmbH
90702 Fürth

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2013

überarbeitet am:

24.09.2012

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

Umweltgefahren

Marine pollutant Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe.

Kemler-Zahl 30

EMS-Nummer F-E, S-E

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/ weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 5 L

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode D/E

Bemerkungen ≤ 450 l: -

IMDG

Bemerkungen ≤ 30 l: -

UN "Model Regulation"

UN1866; HARZLÖSUNG, Sondervorschrift 640 E, 3, III

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

14807-96-6 Talk 3 B

Technische Anleitung Luft

Klasse Anteil in %

NK 25-50

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend.

nach VwVwS v. 27.07.2005

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2013

überarbeitet am: 24.09.2012

16 Sonstige Angaben**Relevante Sätze**

H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R 3	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R15	Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
R36	Reizt die Augen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Anhang

Copyright 2012, BINDULIN, H.L. Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stammen von anerkannten Quellen und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben, entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. BINDULIN übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produktes. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt gemäß der Richtlinie 1272/2008/EG, 1907/2006/EG und den Veröffentlichungen der Reach-Konferenz des Umwelt-Bundes-Amtes für Mensch und Umwelt aus 2010.